

ischen Hoheits-
herbeizuführen.
späte schwarze
wählt worden.
ern ohne jedes
en Reichsadler
arch, daß die
ische Adler im
brachte Hohen
Ordens vom
durch, daß
t sind. Die
und Fänge ist
Schildes, auf
geb. Wappen
n Vorschlägen
lker Professor
en hatte.

ein-Gallenberg 1.
Sonntag den 14.
erbandswechsler.
1. und 2. Hohen-
oste abgekommen
auf und äußerte
"Rosenport" 2.
stor - ein Tor
e und verfolgten
elauf. In der
Tor eingelogen,
kommt den Sieg
m trat "Rosen-
e Mannschaften
sport" 1. hatte
st. Das Spiel
Man hoffte
m würde, jedoch
noch ein Tor.
dem früheren
nenen. - Zu-
üchspiel gegen
mit 8 : 0 Halb-

Bankhause
e in
in Gallenberg.
19 14.9.19
79,- %
78,75
66,75
68,875
73,25
65,25
68,25
90,75
90,-
90,50
87,50
96,50
98,50
189,50
164,-
252,-
194,-
220,-
174,-
179,-
275,-
280,-
135,-
206,50
164,75
143,-
180,25
126,25
194,50
670,-

4 ***

Ruchen..
ars.

nd
ig:
:
w.
des

blare

dition..

Lichtensteiner-Gothaer Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schied, Röder, Schildau, Nieder-, St. Gölitz, Grünberg, Tiefenau, Röcksdorf, Ottendorf, Röder St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Elsterwerda, Thum, Niedersalza, Großschönau und Lützenhain

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung im

Amtsgerichtsbezirk

Nr. 216

Hauptzeitungsabonnement
im Amtsgerichtsbezirk.

69. Jahrgang.

Donnerstag, den 18. September

Wochentliche Zeitung
im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

Anmeldung

von zur Hausschlachtung bestimmten Schweinen und Schafen.
Auf Grund der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Glauchau vom 13. Sept. 1919 — Nr. 694 H. — sind alle zur Hausschlachtung bestimmten Schweine und Schafe anzumelden.

Die Anmeldung hat unter Angabe des Alters und des jetzigen Lebendgewichts der Tiere und der Zeit der voraussichtlichen Hausschlachtung bis spätestens

Donnerstag, den 18. Sept. 1919

in der Registratur zu erfolgen.
Wer diese Meldung verschüttet, hat zu gewährten, daß ihm die Genehmigung zur Hausschlachtung nicht erteilt wird.

Im übrigen ist die Meldung bei jedem Zukauf von Schweinen und Schafen, die zur Hausschlachtung bestimmt sind, sofort zu erstatten.

Stadtverwaltung Gallenberg, 16. 9. 1919.

Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1919/20.

1. Allgemeine Versorgung.

Bis zum 2. November 1919 findet die Kartoffelversorgung in der bisherigen Weise auf Wochenkarten der Kommunalverbände statt. Mit Zustimmung der Landeskartoffelstelle kann der Kommunalverband diesen Zeitpunkt verlängern. Die Kartoffel wird vorläufig auf 7 Pfund für Kopf und Woche festgelegt. Kinder, die bis zum 15. September 1919 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten wöchentlich nur 5 Pfund. Zu diesen Gründen wird auf die Zeit vom 2. November 1919 bis 14. Februar 1920 eine Zulage von 2 Pfund wöchentlich gewährt.

2.

Die Erfassung und restlose Ablieferung der Kartoffeln zwecks Erfüllung der Lieferaufslagen muß von den Ueberschubbezirken nachdrücklich durchgeführt werden. Die Bedarfsverbände haben sich umgehend mit den ihnen zugewiesenen sächsischen Ueberschubbezirken in Verbindung zu setzen und dorthin Vertreter zu entsenden, die bei der Feststellung, Aufbringung und Abnahme sowie bei der Entgeltnung der Kartoffelvorräte von Anfang an mitzuwirken haben.

Die Ueberschubverbände haben von den ihnen von der Landeskartoffelstelle auferlegten Lieferungsmenge mindestens bis zum 20. Oktober 1919 35 v. H. bis zum 15. November 1919 weitere 40 v. H. und, soweit die Witterung dann noch Verladungen zuläßt, bis zum 15. Dezember 1919 die restlichen 25 v. H. an die zugewiesenen Bedarfsbezirke abzuliefern.

3. Landeskartoffelkarte.

Für die Versorgung ab 2. November 1919 werden durch die Kommunalverbände Landeskartoffelkarten an sämtliche Nichtselbstversorger ausgegeben.

Die Kommunalverbände können die Ausgabe der Landeskartoffelkarten von dem vom Verbraucher zu erbringenden Nachweis abhängig machen, daß er über geeignete Aufbewahrungsräume zur Lagerung der Zentnermengen verfügt.

Solchen Personen, die sich durch zu frühzeitigen Verbrauch ihrer Kartoffelvorräte als unzuverlässig erwiesen haben, können die Kommunalverbände die Ausgabe von Landeskartoffelkarten verweigern und sie entweder in Wochenversorgung nehmen oder ihnen die Abschnitte nur einzeln nachhander aushändigen und die Aushändigung des nächsten Abschnittes davon abhängig machen, daß der Verbraucher mit dem auf den letzten Abschnitt bezogenen Zentner ausgekommen ist.

Die Landeskartoffelkarten haben 3 Zentnerabschnitte. Davon werden zunächst nur die Abschnitte A und B zur Belieferung freigegeben. Sie berechtigen zum zentnerweisen Einkauf von Kartoffeln bei jedem Kartoffelerzeuger im ganzen Lande vom 24. September 1919 an. Von den für Kinder bis zum 15. September 1919 das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bestimmten Landeskartoffelkarten ist bei der Ausgabe der Abschnitte C und D abzutrennen. Den Kommunalverbänden wird anheimgegeben, so weit möglich, aus ihren eigenen Beständen die Verbraucher auf deren Antrag

Die Landeskartoffelkarten sind vor der Ausgabe mit dem Namen der ausgebenden Gemeinde auf jedem Zentnerabschnitt abzustempeln, soweit die Gemeindenamen nicht bereits ausgedruckt sind. Die Freiheitlichkeit dieser Landeskartoffelkarten darf durch keinerlei Ausfuhrverbote oder andere Beschränkungen irgendwelcher Art seitens der Kommunalverbände oder der Gemeinden beschränkt werden. Über etwaige Belieferung der numerierten Abschnitte am oberen Rande der Karte bleibt weitere Bestimmung vorbehalten.

Es haben zu reichen Erwachsene mit dem auf Abschnitt A bezogenen Jtr. bis zum 10. Januar 1920, B 28. März 1920,

Kinder unter 4 Jahren mit dem auf Abschnitt A bezogenen Jtr. bis zum 24. Januar 1920, B 15. Mai 1920.

Sofern in einem Kommunalverband die Versorgung auf Landeskartoffelkarte später als am 2. November 1919 beginnt, haben die darauf eingedeckten Personen entsprechend länger mit den bezogenen Zentnern zu reichen.

Personen, die vom Bezug auf Landeskartoffelkarte keinen Gebrauch machen, können die einzelnen Zentnerabschnitte ihrer Landeskartoffelkarte gegen Wochenmarken ihres Kommunalverbandes umtauschen. Es soll zunächst immer nur eine Zentnerkarte auf einmal umgetauscht werden, damit der Inhaber der Landeskartoffelkarte die Möglichkeit behält, die übrigen Zentnerabschnitte noch durch zentnerweisen Einkauf zu verwerten.

Außerdem kann sich jedermann bis zum 10. November 1919 unter Rückgabe der Landeskartoffelkarte oder einzelner Abschnitte an den Kommunalverband von diesem einen Bezugsschein auf die gleiche Menge Kartoffeln zum Bezug aus einem dem Kommunalverband zugewiesenen außerstädtischen Lieferkreise ausstellen lassen.

5. Der Preis

für die Tonne Kartoffeln aus der Ernte des Jahres 1919 beträgt, wenn die Lieferung nach dem 14. September 1919 erfolgt, gemäß § 4 Absatz 2 der Verordnung des Reichsministeriums vom 15. Juli 1919 (RGBl. S. 648) im Freistaat Sachsen beim Verkaufe durch den Kartoffelerzeuger 145 Mark. Der Preis für den Einkauf auf Landeskartoffelkarte unmittelbar beim Erzeuger beträgt 7 Mk. 50 Pfsg. für den Zentner.

Zu den in Abzug 1 und 2 genannten Preisen dürfen für jeden Zentner bis zum 30. November 1919 die Schnelligkeitsprämie von 50 Pfsg. und die Anfuhrprämie von 5 Pfsg. für jedes angegangene Kilometer bis zum Höchstbetrag von 25 Pfsg. jedoch unter Abrechnung des ersten Kilometers gezahlt werden.

6. Die Presse für den pfundweisen Kleinverkauf werden durch die Kommunalverbände oder in deren Auftrag durch die Ortsbehörden festgesetzt.

Um zu verhindern, daß unrechtmäßig, d. B. ohne Kartoffelmarken erworben Kartoffeln versandt werden, hat der Verkäufer den Frachtnachtrag des Gewichts vom Kommunalverband oder der vom Kommunalverband beauftragten Gemeindebehörde des Ortes, aus dem die Kartoffeln stammen, abzustempeln zu lassen. Die abgestempelnde Behörde kann hierbei Vorlegung der eingenommenen Kartoffelmarken verlangen.

Der Verkauf auf einen nicht auf diese Weise abgestempelten Frachtnachtrag ist unzulässig.

8. Versand durch Selbstversorger.

Selbstversorger, die ihren Wohnsitz nicht am Orte ihres landwirtschaftlichen Betriebes haben, dürfen gleichfalls ihren zulässigen Kartoffelbedarf von 5 Jtr. für die Person nur auf einen in gleicher Weise abgestempelten Frachtnachtrag versenden.

9. Jede Veräußerung und jeder Gewerbe von Kartoffeln, der diesen Vorschriften nicht entspricht, insbesondere ohne Kartoffelmarken, ist streng verboten.

10. Gasthauskartoffelmarken.

In Gastwirtschaften, Volksküchen, Massenversorgungen usw. dürfen Kartoffeln nur auf Gasthauskartoffelmarken abgegeben werden.

Seidermann, auch der Selbstversorger, hat ohne Anrechnung auf sein sonstiges Kartoffelbezugsrecht einen Anspruch auf einmalige Gewährung einer Gasthauskartoffelkarte, auf 28 Mahlzeiten (zu je etwa 1/4 Pfund) lautend.

Die Karten werden nach einem einheitlichen Muster für den ganzen Freistaat gültig ausgegeben. Die Gasthauskartoffelmarken des letzten Jahres werden mit dem 30. September 1919 ihre Gültigkeit.

Personen, die mehr als eine solche Gasthauskartoffelkarte brauchen, haben die weiteren Gasthauskartoffelkarten gegen gewöhnliche Kartoffelmarken umzutauschen. In Gastwirtschaften dürfen an Fremde, die nicht im Besitz von Gasthauskartoffelmarken sind und die Fleischkarte eines außerstädtischen Kommunalverbandes vorweisen, Kartoffeln ohne Marken abgegeben werden.

11.

Die dem Kommunalverband übertragenen Geschäfte werden durch seinen Vorsitzenden wahrgenommen.

12. Zu widerhandlungen

gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dresden, den 13. September 1919.

1680 VLA IV

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

gen heute noch
ersberger groene
e Angstgegenheit
Zeugen aufzei-
dig es sich da-
gen Belohnung
gewisser Be-
en. Die zweite
G. Aulius Ber-
lin wegen der
erger begünkt

(igen.) Wie be-
inhaltet noch dem
die Verteilung
einig, daß der
Es soll ihm
Angeräumt wer-
Angriffen des
zu lassen.
te gelten in
handlung zu mit-
den Ausdruck
Ergebnis der
dann, daß die
Arbeitswirt-

ng ist jetzt der
ten. Es sprach
g von Minen
ob, da er
ah Wirtschaft
ausgelöst war
es Abhängig
der Krieg.

in des Repub-
vom militärischen
werden dann
und Verord-
ungen Kurz-
alle Arbeiten,
im Kas. und
und in den
gewieben, daß
zog unverzüglich
Wetten mit der
se des Re-
en kein nach-
erichtungen Kurz-
alle Arbeiten,
im Kas. und
und in den
gewieben, daß
zog unverzüglich
Wetten mit der
se des Re-

Kreuz

er Münchener
ins in den
Vorhang we-
tiglich ver-
wann räumt
geglaubt ha-
ren und des-
rigen Tage
sche kommt
ergang, ohne
e äuge hin-
anung fragt
der Söheit
nicht und der

den Gewiss-
am und den
sollte worden
endregiment
den aus sei-
Legen die
und mögl-
die Regis-

otunterrich-
e ein, daß
ist zur Rude
der Wörtherer
lich verläufe
ndung er-

lange Zu-
wirkt hat-
Sie raus,

ne eine be-
1923. Was
mai schred-

n gerichts-
ich.
atze Mann
richte, das

mit Tat-
am miß-
dah führ-
fe.

Wangtruppen an, die dem furchterlichen Treiben ein Ende machen sollten, und nun wurde aus Gerade wohl hin eine Anzahl von Menschen ergreifen. Sie wurden wie das Vieh in den Keller des Münchner Gymnasiums zusammengetrieben, wurden bestimmt und bespielt, wurden aus Trübe mißhandelt, wurden förmlich gefoltert, um ihnen das Geständnis abzutrotzen, daß sie "Gegentevolutionäre" seien und, nachdem sie bereits halbtot geschlagen und halbtot geängstigt worden waren, wurden sie als die Truppen bis in die unmittelbare Nähe vorgedrängt waren, von den spartalitischen Gewaltthäben auf das grausame ermordet. Gewissenslos hielten sie der Willkür einiger sittlich vollkommen verunreinigter Burschen überantwortet und diese haben, wie uns die Beweisaufnahme in dem Münchner Prozeß zeigt, mit Ungeheuerlichkeit den Moment herbeiwünscht, da sie ihre sadistische Lust in den unglücklichen Menschen auslassen könnten, die den Münchner Revolutionären in die Hände gefallen waren. Kein Bitten, kein Flehen half ihnen. Demone Beschimpfungen, rohe Verhetzung und brutale Mißhandlungen waren die Antwort auf ihre Bitten um Gnade, und noch an den Leichen der brutalen Grindelten ließen die unmenschlichen Schurken des sogenannten Revolutionärtribunals ihre Lust aus.

Der tiefe Ekel packt uns, wenn wir die Gesellen ansehen, die jetzt zur Aburteilung kommen. Gottlose Verbrecher, Betrüger und Diebe, die es nicht verhindern, ihre unglaublichen Opfer zu bestrafen, wie sie vorher schon geplündert und gehöllt hatten, wo sie nur konnten! Feige Dämonen, die ja, da sie Rechenschaft ablegen sollten, für ihre Untaten, gegen seitig die Schulden zurückzuladen suchten, einer wie der andere ein vollendetes Zumo, ein Villante ohne jedes menschliche Gefühl! Während ihre Täter abgedroschen wurden, gaben sie sich mit ihren Taten wütiger Wollust hin und mit unglaublich gewissen Gedanken nahmen sie die Melbungen von der Ermordung ihrer Töter auf.

München, 15. September. An der Reichskriegsgerichtsleitung folgten auf das Plaidoyer des Staatsanwalts die Plaidoyers der Verteidiger des Hauptangeklagten Erich Seidel. Rechtsanwalt Löwenthal berichtete am Schluß seiner Ausführungen die Freiheit von der Anklage wegen Mordes. Rechtsanwalt Liebnecht erklärte in seiner Verteidigung, daß er eine Verurteilung wegen Mordes nicht für möglich halte und beantragte ebenfalls Freispruch, da sich die Tat Seidels höchstens als Hochverrat bezeichnet lassen lasse.

Die Urteilstverkündung auf Donnerstag angesetzt!

München, 16. September. Nach mehr als vierzehntägiger Dauer wurde heute die Verhandlung im Geiselprozeß zu Ende geführt. Rätselhaft noch die Verteidiger der übrigen Angeklagten plauderten und deren Freisprechung von der Anklage des Mordes beim der Verteidigung dazu beansprucht hatten, so es sich höchstens um Verbrechen des Hochverrates handeln könnte, tamen die einzelnen Angeklagten zum Wort, die sich in ihren Rechtfertigungen den Anträgen ihrer Verteidiger anschlossen. Als erster trat Erich Seidel in seiner Verteidigungsrede bei Meldung ausdrücklich, daß er es wohl versteht können, als Hochverrät an die Wand gestellt zu werden, nicht aber als Mörder. Er habe keine Schuld an dem Geiselmord, sei daran nicht beteiligt gewesen, eben habe im Gegenteil gleich beim Eintritt des Beichts zur Erforschung dessen Ausführung abgestritten und dies auf der Ablehnung bestanden. Die Urteilstverkündung wurde sodann auf Donnerstag nachmittags vertagt.

Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 17. Sept.

— Der Dieb. Die Wahrspielvereinigung alten Büchleinläufers hatte für ihre geistige Ausführung "Der Dieb" von Dr. Bernhard Weißbach und damit offenbar eine recht glückliche Wahl getroffen; denn der kriminalistisch höchst interessante Stoff gab den Leipzigern Wöhres Gelegenheit, ihr gutes Können zu zeigen, das Büchleinwerk in physiologisch durchdachter Deutlichkeit den Büchern durchaus witzig und nahezu unterdrückend und sie in den höheren dramatischen Darstellungen mit fortzusetzen. Außerdem hilft das Stück seine Tropenware, sondern es bedarf der ganzen feinen Intuitionen der Mitwirkenden, um die Bewegungen, die die treibende Kraft der Handlung bilden, überzeugend verständnisvollen und das gelang ihnen wunderbar, darum wuchs auch der Beifall im zweiten und dritten Akt zu stürmischer Rundgebung, außerdem der erste Akt hörte sich höchst deutlich bei den Darstellern. Büchlein öffneten gelassen batte. Die Büchleinaktion ist Eigentum der Stadt, sie kostet darüber, daß auch der äußere Rahmen der Büchlein-Lage eine würdige Ausmachung trug. Büchlein maßen mit dem Leiter der Vereinigung, Herrn Hans Städler, und seiner wadten zentralistischen, deren Mitglieder größtenteils von früheren Gewaltshäben berichtet werden, als tüchtige Kräfte bekannt sind. Laut wissen, daß er uns wieder einen so prächtigen Theaterabend vermittelte hat; höchstens läuft sich die Stadtbühne — trotz des etwas schwachen gestreuten Be-

suches — nicht abhalten, wieber nach hier zu kommen und uns durch ihre künstlerischen Darbietungen zu erfreuen.

* — Die Ziehung der Geldlotterie des eingetragenen Vereins Krüppelhilfe, die vom 17. bis 29. September stattfinden sollte, mußte bis zum 30. September 4. Oktober versetzt werden.

* — Weiteres Sinken der Mark-Waluta. Im freien Verkehr ist die deutsche Mark weiter um 16 Centimes zurückgegangen. In Genf wurden im freien Handel 15 Centimes für die Mark geboten. Der Markkurs in Holland betrug gestern 1059,75 Mk. für 100 holländische Gulden, in der Schweiz 499,87 Mk. für 100 Schweizer Franken.

* — Der Reichswirtschaftsminister über den Abbau der Zwangswirtschaft. Der Reichswirtschaftsminister sagt in einem Artikel, in welchem er seine Stellung zur Frage der Zwangswirtschaft darstellt: Gebe man die Bewirtschaftung völlig frei, wie es, wenn auch nicht allgemein, in Agrarkreisen gefordert wird, so werden sich bald Zustände herausstellen, über deren Wirkung diejenigen, die heute diese Forderung erheben, lebhaft überrascht sein werden. Die deutsche Volkswirtschaft wird bis in absehbare Zeit eine Mischung von freier Wirtschaft und Zwangswirtschaft ertragen müssen. Auf dem Lebensmittelmarkt kann gegenwärtig ein milder Abbau in den wichtigen Nahrungsmitteln nicht erfolgen. Ein jeder Versuch, diese Grundlage der Ernährungswirtschaft zu erschüttern, muß notwendig zur Folge haben, daß wir in schwere politische Differenzen kommen, die zu vermehrten in aller Interesse liegen. Gegen dieselben, die aus gewinnstüchtiger Absicht das Brotgetreide nicht abliefern wollen, muß mit aller Stärke vorgegangen werden. Das Gleiche gilt für die Bewirtschaftung für Fleisch und Kartoffeln.

* — Erschließung neuer Kohlenfelder in der Oberlausitz. BSJ. Wie dem Dr. A. aus Bautzen gemeldet wird, ist die Erschließung der Kohlenfelder bei Piskowitz in der Kammergergeng durch den Staat nunmehr zur Wirklichkeit geworden, und es soll dem Vermehren noch in aller nächster Zeit mit dem Abbau begonnen werden. Die Lager werden in jeder Beziehung als abbauwürdig erachtet und man erhofft von Ihnen die Lieferung einer vorzüglichen Fabrik Kohle und einer Kohle zur Herstellung von Bleikettens, an die man jedoch in nächster Zeit aus Mangel an den dazu nötigen Fabrikationszäumen noch nicht denken kann. Durch Ausschließung dieser Lager wird aber mit einer wesentlichen Verbesserung der Kohlensversorgung im kommenden Winter gerechnet.

* — Drobender Benzinmangel. Die "B. Z." erfährt: Die steigende Not an Benzin und verwandten Betriebsstoffen, die Gefahr, daß wir etwa im Dezember vor einer völligen Erschöpfung dieser Mittel stehen werden, wird die Regierung zu radikalischen Maßnahmen veranlassen. U. a. schweben Ewigungen darüber, den gesamten Automobilverkehr im ganzen Reich in der Zeit zwischen 12 und 6 Uhr morgens, sowie während des ganzen Sonntags zu verbieten. Für Arzte und ähnliche Kategorien werden vorzugsweise die notwendigen Ausnahmen zugelassen werden.

* — Die Bäckermeister des Bezirks drohen mit der Einstellung der Brotherstellung. Eine öffentliche Protestversammlung der Bäckerinhaber des Bezirks Glashau, an der gegen 5-600 Meister teilnahmen, fand am Montag in Glashau statt. Der Grund war die vom Bezirksoberband entgegen den bestehenden Verordnungen und trotz des erheblichen Widerspruchs der Bezugsgenossenschaft Glashau verfügte Maßnahme, daß die Mehloerstellung nicht den bestehenden Genossenschaften des Bäckerhandwerks, sondern den Mehlgroßhändlern übertragen werden soll. Nach einer lebhaften Aussprache, die die tiefgehende Erregung des Bäckerhandwerks erkennen ließ, wurde beschlossen, eine aus drei Mitgliedern bestehende Abordnung an das Wirtschaftsministerium zu senden, die die Aufhebung der von diesem veranlassten Verzüglichkeit fordern soll. Bis zum endgültigen Entschluß soll die Mehloerstellung wie bisher erfolgen. Am nächsten Montag soll in einer weiteren Versammlung die Kommission berichten. Wenn der Beifeld in ablehnendem Sinne gefallen ist, wird mit der Einstellung der Brotherstellung vorgegangen werden.

* — Annaberg. (Blitzschlag) Am Sonntag abend hat der Blitz in die Scheune des Gutsbesitzers und Kohlenhändlers Emil Haase an der Jöhstädter Straße in Kleinlützschwolde, der sie erst in den letzten Tagen vorher Woche von seinem Bruder übernommen hatte, eingeschlagen. In kurzer Zeit stand die Scheune in hellen Flammen und bald war sie bis auf die Grundmauern eingeschmolzen. Von Feuer vernichtet wurden gegen 150 Rentner Heu, 50 Scheffel Winterroggen, 10 Rentner Flachs, 2 große Kettewagen und eine große Anzahl Ackergeräte. Durch die Wucht des Blitzschlags sind die in der Wohnstube des Wirtschaftsgebäudes anhängliche Eichen des neuen Besitzers und deren Kinder, wie auch ein landwirtschaftlicher Arbeiter von den Stühlen in die Stube geschleudert worden.

* — Meerane. BSJ. (Ein wahres Hamsternest) ist von der hiesigen Kriminalpolizei ausgehoben worden.

Außer mehreren Rentnern Apfel und Bienen, die die Diebe auf ihren nächtlichen Raubzügen erbeutet hatten, wurde eine beträchtliche Menge Getreide, ferner eine große Anzahl von Militärschriften, sowie Garne, Seile und Stoße im Gesamtwert von 2600 Mark gefunden.

* — Marienberg. (Blitzschlag) Bei dem Sonntag abend hier aufgetretenen Gewitter wurde das Wohnhaus des Gutsbesitzers Heinrich Schönheit in Lauterbach durch Blitzschlag eingeschossen; die Scheune blieb erhalten.

* — Treiden. (Tragischer Tod.) Gestern morgens war das Ableben des 68 Jahre alten östlichen Gemeindevorsteher a. D. Clausen in Dresden. Wie er jetzt steht wird, hat sich der verdiente General aus seiner im zweiten Stock des Hauses Obere Straße 25 gelegenen Wohnung auf die Straße hinausgeschritten, weil er infolge des schlechten Zusammensetzung Deutschlands schon seit längerer Zeit in Schwermut verfallen war.

* — Pirna. Verhaftung Otto Kühlens angeordnet. Gegen den bekannten Kommunistenführer Otto Kühl in Pirna, dessen Aufenthaltsort zuvor unbekannt war, soll wegen seiner aufbegehrlichen Reden nach Schriften gegen die lädtische Regierung, deren Zustand er beobachtet, die Verwahrlosigkeit verurteilt werden. Die Regierung scheint sich an dem Schreibe gegen den wieder in Aussicht stehenden neuen Kommunistenwahl entschlossen zu haben. — (Tödlicher Unfall.) Durch einen verhängnisvollen Sturz war in der Nacht zum Montag in der kleinen Röderthaler Hälfte der 18jährige A. bei einer Treppe in das Bettische einer Maschine gefallen. Der Tod war sofort eingetreten.

* — Schiedenitz. (Tödlicher Unfall.) Freitag vorabend wurde am Schädelcrash bei Außendiensten von Oberförster der Handarbeiter Albert Schmidt aus Schiedenitz 20 Jahre a. J. unverheiratet, von unverantwortlichen Verhältnissen verschützt und tödlich verletzt.

Die Spartakisten schule im Gefängnis.

München, 16. September. Gerade jetzt, wo der Münchener Geiselprozeß die Gemüter in Aufregung hält, wirken die fortgelegten Berichte um so unerhörter, die über ganz unglaubliche Zustände aus dem als Festungsgefängnis verwendeten Zuchthaus Kloster Ebrach in Oberfranken kommen. Die Festungsgefangenen haben alle im Rahmen der Custodia honesta möglichen persönlichen Freiheiten: sie dürfen musizieren, haben sogar schon Festlichkeiten, darunter eine Hochzeit (!) abgehalten, verfügen über eine Regelbahn, besitzen einen Gesangverein, einen Gefangenrat mit eigenem Bureau und veranstalten Diskussionsabende, die sich zu einer regelrechten Spartakisten-Schule entwickelt haben. Da referieren mit anschließender Aussprache die Nitsch, Klingelhöfer, Mühlham und Genossen, die Helden der Münchener Räterepublik, um den Ungekultivierten Verstand und sozialistischen Sinn beizubringen. Die politischen Gefangenen dürfen unbeschränkt Besuche von wirklichen und angehörenden Angehörigen, zumal weiblichen Geschlechts, empfangen, und diese unterhalten den Verkehr der Gefangenen mit der Außenwelt. Nicht nur Briefe können sie ein- und ausschmuggeln, sondern auch Waffen, wenn es ihnen beliebt. Diese Damen führen in Ebrach ein stolzes Leben, nehmen den Erholungsuchenden die besten Zimmer in den Gastwirtschaften fort und haben eine richtige Spartakistenkolonie aus dem Okt gemacht, der eines der größten Zuchthäuser Bayerns liegt und an der großen Heerstraße von Bamberg nach Würzburg gelegen ist. Frau Klingelhöfer hat sich zur Sommerzeit eingefügt, ihren Mann täglich besucht, und als er abgeführt wurde, es durchgesetzt, daß sie an seiner Seite reisen darf. Mit dem Abtransport aller politischen Gefangenen ist jetzt begonnen worden, denn die Zustände waren unhaltbar geworden. Freche offene Briefe, die die Ebracher Festungsgefangenen fortgesetzt an den Justizminister Dr. Müller (Meiningen) in Münchener Spartakistenblättern veröffentlichten, haben dem Fazit Boden ausgeschlagen, zumal sie sich in diesen Briefen über "grausame Behandlung" beklagten.

Bon den Zuständen im Staat des Herrn Hoffmann und insbesondere von denen in München, wo die Unabhängigen die Mehrheit im Stadtrat haben, bekommt man auch sonst einen Begriff, wenn man erfährt, daß das Parteibureau der U. S. P. D. in einem städtischen Schulhaus untergebracht ist.

Die mißlungene Plünderung des Spandauer Bekleidungsbetriebs.

Ein dieblicher Plan, nach dem das Bekleidungsbetrieb in Spandau in großem Umfang geplündert werden sollte bestrafte die Ferienstrafkammer des Landgerichts III Berlin in einer Anklage gegen die beiden Brüder Richard und Otto Schreckenbach, den Arbeiter Adolf Klein und den Arbeiter Breit. Die drei letzten waren auf den Gedanken gekommen, nachtsüberwohne in die genannte Bekleidungsfabrik einzudringen und aus ihr größere Mengen von Kleidung zu stehlen, die dort aufgestapelt waren. In einem in der Nähe gelegenen Schanklokal wurden die beiden feldgrauen Uniformen bearbeitet und ihnen je „zwei braune Kappe“ versprochen, wenn sie die Diebe bei Ausübung der Tat nicht täten, sondern nach Räosten fordern würden. Die Wächter taten auch so, als ob sie auf den Vorfall eingingen und versprachen, in der Nacht zum 8. Juni, in der der Einbruch

vor sich geben sollte, taub und blind zu sein. Sie verrieten aber die Soche ihrem Hauptmann, und dieser sorgte für einen würdigen Empfang der Einbrecher. Diese fuhren in der Nacht vor dem Gebäude der Bekleidungsstelle vor, einer von ihnen überkleidete das Gitter, erbrach von innen das verschlossene Tor und der Transportwagen fuhr in den Hof hinein. Auch die zum Magazin führende Tür wurde erbrochen und die Diebe luden in aller Seelenruhe 600 Anzüge im Werte von 70.000 Mark auf den Wagen. Als sie mit dem Aufslohen fertig waren, gab der im Dunkeln beobachtende Wächter verabredetermäßen einen Alarmschlag ab, der die bereit stehenden Polizeimannschaften auf der Bildfläche erschienen ließ, so daß die Einbrecher festgenommen werden konnten, ehe es ihnen möglich war, ihre Beute in Sicherheit zu bringen.

Außer diesem verunglückten Raudzug stand noch ein anderer Diebstahl zur Anklage, bei dem auch der Angeklagte Richard Schreckenbach mitgewirkt hatte. Das Gericht verurteilte Richard Schreckenbach zu 2 Jahren Gefängnis, Heinrich zu 3 Jahren Gefängnis, Briefe zu 1½ Jahren Gefängnis, Otto Schreckenbach zu 3 Jahren, 6 Monaten Gefängnis und Frau Dicke zu 6 Monaten Gefängnis.

Gerichtsanal.

Chemnitz. (Zu den Vorgängen am 8. August)

Wegen Beteiligung an den Zusammenrottungen am 8. August hatte das Gericht wieder in drei Fällen zu verhandeln. Der aus Plauen gebürtige, in Chemnitz wohnhafte 44jährige Schlosser Otto Georg Bauer hatte sich nach dem Straßenkampfe bereit finden lassen, Gewehre, die den Truppen weggenommen worden waren, nach dem Gasthaus "Linde" zu schaffen. Die ihm zuerkannte Strafe, drei Wochen Gefängnis und eine Woche Haft, gilt als durch die Untersuchung verbüllt. — Ebenfalls nach Beendigung der Schieferel hatte der am 15. Sept. 1889 in Chemnitz geborene Schuhmacher Ernst Richard Dietrich in Chemnitz zwei Stunden lang am Königspalast ein von den Ausläufern erbeutetes Maschinengewehr und einen Minenwerfer bemacht. Dabei hatte er ein Gewehr und Munition im Besitz; nach der Ablösung ließerte er beides wieder in der "Linde" ab. D. wurde mit drei Monaten Gefängnis und zwei Wochen Haft in Strafe genommen. — In der 10. Abendstunde, als ein Zug von Dresden eintraf, stand der am 4. Januar 1879 in Lauterbach geborene, wiederholt vorbestrafte Gelegenheitsarbeiter Emil Arno Gehler auf einem Bahnsteige des Hauptbahnhofes Posten im Dienste der Ausführer. Dort forderte er die ankommenden Reichswehrsoldaten mit Erfolg zur Abgabe ihrer Seitengewehre auf und ließte später die Gewehre in der Bahnhofswache ab. Dieses Verhalten hat er mit einem Jahre Gefängnis zu büßen.

Berlin. (Diebstähle in dem früheren königlichen Schloß) lagen einer Anklage zugrunde, die den 56 Jahre alten Schlossdiener Karl Kuhlein vor dem Berliner Landgericht I. Berlin führte. Der Angeklagte, der seit 27 Jahren im Schloß als Hausdiener angestellt war, soll in den Gemächern des Kaisers und der Kaiserin umfangreiche Diebstähle verübt haben. Die Liste der in seiner Wohnung beschlagnahmten, zum Teil recht wertvollen Gegenstände, umfaßt weit über hundert Gegenstände. So wurden u. a. bei dem Angeklagten gefunden: goldene und silberne Tabakdosen, Friedliche des Großen, sechs silberne Schlüssel, Orden, Peridotspiele u. a. m. Außerdem beschuldigt ihn die Anklage, einen Einbruch in den Weinkeller verübt und daraus für 2500 Mk. Wein gestohlen zu haben. Das Gericht kam bezüglich des schweren Diebstahls, dem Antezige der Befreiung entsprach, zu einer Entschädigung und erkannte im übrigen mit Rücksicht auf den außerordentlich schweren Vertrauensbruch des Angeklagten auf 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahre Haftverlust.

Vermischtes.

† Der Verdienst eines Spielklubportiers. Einen interessanten Einblick in die pekuniären Verhältnisse des Portiers eines Spielclubs erbrachte

die Verhandlung in einem Berliner Strafsprozeß, der gegen den Handlungsbereiter Heinz geführt wurde. Vor einigen Monaten wurde bei einem Fabrikanten ein Einbruch verübt, bei dem den Dieben Schirme und Handschuhe im Werte von 10.000 Mark in die Hände fielen. Einige Tage später wurde der jegliche Angeklagte verhaftet, als er einen Teil der Beute zum Kauf anbot. Vor Gericht bestritt der Angeklagte, den Einbruch verübt zu haben. Er habe es auch nicht nötig, zu stehlen, denn als Besitzer eines Spielklubs in der Charlottenstraße stießen ihm durchschnittlich Einnahmen von 3- bis 400 Mark in jeder Nacht zu. Während seines Dienstes habe er einen gewissen "Ernst" kennengelernt, für den er die Schirme mit einem Aufschlag für sich verkaufen sollte. Der Staatsanwalt beantragte fünf Jahre Zuchthaus, während der Verteidiger die Freisprechung für gebeten hält, da man einem Verbrecher nicht die Unnachgiebigkeit zuschreiben dürfe, gestohlene Waren am Tage unmittelbar neben dem Einbruchsort zu verkaufen. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen an und erkannte auf kostenloser Freisprechung des Angeklagten.

Insiderannahme nur bis 10 Uhr vormittag.

† Beerdigungs-Einbrecher Zwei angenehme Zeitgenossen, der Schlosser Josef Gölling mit seiner Ehefrau, halten sich vor der Breslauer Strafkammer zu verantworten. Das würdige Paar pflegte als Spezialität, und zwar gewerbsmäßig, den Einbruch bei Leuten, die gerade einen Angehörigen beerdigten. Die Angeklagten hielten zu diesem Zweck sämtliche Breslauer Tagesblätter und verfolgten genau die Todesanzeigen von verstorbenen Leuten. An den Begräbnisstagen drangen sie dann in die Wohnungen der Verstorbenen und ihrer näheren Angehörigen, deren Beteiligung an den Beerdigungen sie vorher festgestellt hatten, ein und raubten und plünderten, was sie fanden. In kurzer Zeit erbeuteten sie auf diese Weise in den Ihnen zur Verfügung stehenden Fällen Sachen im Werte von über 100.000 Mark, mit denen sie einen schwunghaften Handel auf dem Lande trieben. Bei der Verhaftung des bleiblichen Ehepaars fand man ganze Stöße von Todesanzeigen und auch eine lange Liste von alleinstehenden Damen nebst deren Telefonnummern, woraus hervorging, daß die Angeklagten sich vorher darüber zu erkundigen pflegten, ob ihre Opfer auch nicht zu Hause waren. Mit Rücksicht auf die ganz besondere Gemeingeschäftlichkeit des Ehepaars wurde der Angeklagte Gölling gleich auf 8, seine Frau auf 2½ Jahre ins Zuchthaus geschickt und außerdem gegen beide auf 10 bzw. 6 Jahre Haftverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht erkannt.

† Ein schwerer Expressionsversuch wurde an dem in Karlsbad zur Kur weilenden Generaldirektor a. D. Otto Gerstenberg der Berliner Versicherungsgesellschaft Victoria verübt. Der Generaldirektor war in eine Wohnung bestellt worden. Dort überstießen ihn zwei Männer mit Dolchen und Revolvern und verlangten von ihm die Ausfüllung eines Schecks über 1½ Millionen Mark auf die Deutsche Bank. Generaldirektor

Gerstenberg mußte diesen Scheck wohl über übergang unterschreiben und auch einen Brief an seine Quartiergeberin richten, daß er auf mehrere Tage verreise. Die Gauner sperrten den Generaldirektor ein und hielten ihn gefangen. Im Laufe des Mittwoch-Nachmittags bat Gerstenberg einen der Männer, er möge ihm doch etwas zu essen geben. Daraufhin begab sich der Mann nach dem Nebenzimmer. Gerstenberg bemerkte, daß in der Türe der Schlüssel steckte und drehte ihn um, sodass der Gauner gefangen war. Gerstenberg rief b. Fenster auf und rief um Hilfe. Nach längerer Zeit eilten auch Leute herbei, die den Generaldirektor befreiten. Der Gauner war aber bereits verschwunden. Doch es inzwischen gelungen, einen der Expressen in Berlin zu verhaften, als er der Zentrale der Deutschen Bank den von Gerstenberg geschriebenen Brief vorzeigte und die Summe von 1½ Millionen Mark in einem versiegelten Wertpaket in Empfang nehmen wollte. Der Mann wurde sofort festgehalten und der Polizei übergeben. Bei seiner Vernehmung gab er an, in einem Automobil von Karlsbad nach Berlin gefahren zu sein, verweigerte aber sonst jegliche Auskunft, sodass über seinen Namen noch Unklarheit herrscht.

† Mord im Riesengebiete. Am Dienstag ist der Provinzialsinspektor-Stellvertreter Wichert aus Schwedt, durch mehrere Browningsschüsse ermordet am Eingange des Metzgergrundes unweit des vielbegangenen Touristenweges aufgefunden worden. Die Leiche wurde von Beerensuchern aufgefunden. Sie war vollständig ausgeraubt, nur eine Postkarte gab Aufklärung über die Persönlichkeit des Ermordeten. Durch die gerichtsärztliche Obduktion ist festgestellt worden, daß Wichert in der Tat durch drei Browningsschüsse in den Kopf von diesem Kaliber ermordet worden ist. Der Verdacht der Täterschaft hat sich bereits auf eine bestimmte Persönlichkeit gerichtet.

Baptistengemeinde (Friedenskapelle.)
Heute Mittwoch abend 8 Uhr Bibelskunde.

Kurse, Bayer & Heinze

	mitgeteilt vom Bankhause
Deutsche 5% Kriegsanleihe	14.9.19 16.9.19
" 4½% Schatzanleihe	79,- % 79,- %
" 3% Reichsanleihe	66,75 - 66,75 "
" 3½% "	68,875 - 68,30 "
" 4% "	73,25 - 73,75 "
Sächsische 3½% Rente	65,25 - 65,75 "
Chemnitzer 4% Stadtanleihe	88,25 - 88,- "
Dresdner 4%	90,75 - 90,50 "
Leipziger 4%	90,- - 89,25 "
Deutsche Hypoth.-Bank 4% Pfandbr.	99,50 - 96,50 "
Landschaftl. 3½% Kreditbr.	87,50 - 87,50 "
" 4%	98,50 - 98,50 "
Sächs. Bod.-Cred.-Aukt. 4% Pfandbr.	98,50 - 97,75 "
Chemnitzer Aktienpflanzerei Aukt.	180,50 - 188,50 "
Hartmann Masch.-Fabrik Aukt.	164,- - 167,50 "
Maschinenfabrik Kappel Aukt.	252,- - 252,- "
Hermann Böge Aukt.	194,- - 194,- "
Sachsenwerk Aukt.	220,- - 218,- "
Sächs. Webstuhlfabrik Schönheit Aukt.	174,- - 174,- "
Hugo Schneider Aukt.	179,- - 179,- "
Schubert & Salzer Aukt.	275,- - 268,- "
Wanderer Werke Aukt.	280,- - 300,- "
Zimmermann Werkzeugmasch. Aukt.	135,- - 135,50 "
Deutsche Bank Aukt.	206,50 - 206,50 "
Disconto-Gesellschaft Aukt.	164,75 - 164,75 "
Dresdner Bank Aukt.	143,- - 140,- "
Phönix Aukt.	180,25 - 180,25 "
Hamburger Paket. Aukt.	126,25 - 126,25 "
Allg. Elektrizitätsgef. Aukt.	194,50 - 194,25 "
Delitzscher Kuze.	670,- - 670,- "

L. T.-Z.

Die Zusammenkunft heute Donnerstag findet nicht statt.
D. B.

Achtung!

Eine Ladung frisches Gemüse, Zwiebeln, Kartoffeln und Birnen wird angeboten.

Empfehlung auf dem Wochenmarkt eine Ladung hochfeine geplückte

Kettledürnen, Mepsel, Weißkraut, Roskraut, Kürbis, Zitronen

R. verl. mehr.

Alwin Zierold, Callenberg.

Achtung! Achtung! Achtung!

Verkaufe heute auf dem Wochenmarkt in Callenberg eine Ladung feinstes Taschenspeck, Birnen, Pflaumen und Tomaten spottbillig.

Speisemöhren, 3tr. 10,-, 10 Pf. 1,20, Zwiebeln, 2 Pf. 45, 5 Pf. 1,10, hell. Rotkraut, Kürbisse, frischgeräuchert. Heringe, 2 Stck. 1,50, große volle Salzheringe, 3 Stck. 2,- Mk.

Oscar Bühlung aus Waldenburg.

Landgasthof

Restaur. — Café
Stadt oder Land oder entleg. Ausflugsort von jung. tücht. Geschäftslauf zu pachten gefücht.

Gef. Angebote erbeten u. 3. 3. i. d. Gesch. d. Bl.

Lockscheren, Kreppsscheren, Ondulierscheren, Wellenscheren

empfiehlt

E. Scheiblers Ww.,

Lichtenstein, Schloßgasse 8.

Ehrliches Mädchen

für besseren Haushalt (1 Kind) sofort oder später gefücht. Gute Verpflegung, hoher Lohn, Familienanschluß usw.

Gef. Angebote an

Frau Hedwig Rehns,

Leipzig-Lindenthal,

Kurze Straße 3.

Gebrauchtes Sofa

gut erhalten, zu verkaufen.

Hohndorf, Hauptstr. 12.

Geschäfts-Eröffnung.

Der geehrten Einwohnerschaft von Callenberg-Lichtenstein u. Umg. zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich mit heutigem Tage in Callenberg, Bismarckstraße 200, ein

Barbier- u. Friseurgeschäft

eröffnet habe.

Indem ich bitte, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen, zeichnet

Hochachtungsvoll Arno Böther.

Callenberg, 17. September 1919.

Eine 4-teilige Frauenstrumpfmaschine

zum Ganzfertigmachen ist billig zu verkaufen.

System Th. Lieberknecht.
Wo? sagt die Geschäftsstelle
ds. Bl.

Einen zuverlässigen

Kutschier

sucht zum sofortigen Antritt
Hermann Klinger,
Ren-Dörsig, Fleckenstr. 12.

Blusen, Röcke und Kleider aller Art

werden angefertigt

Kirchplatz 8, 1 Treppe rechts.

Al. Landhaus

wenn möglich m. Garten und Stallung, passend für 1 oder 2 Familien, zu pachten gesucht.

Angebote unter 1100 in die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Zog
W
N.
J
Der Sta
Ob
Freitag
1,75 Mk
Bei
Marmel
für 90
Kopf 90

Die

besind

2. Ober

Feri

We

für den Dr

zu de

Lan

Die

Vorsitzend

Ueb

Landeskun

Die

innerhal

Die

will, vom

Namen u

soll, entho

unterzeichne

Der

Abschluß d

bahn verfa

Saathalte

Ortes beschr

Kurz